



An , VS.-Nr.:

### Zusatzfragen zur Überschwemmung

Wodurch wurde die Überschwemmung verursacht?	Regenwasser <input type="checkbox"/> - Abwasser <input type="checkbox"/>
Wo drang das Wasser in die versicherten Räume ein?	
Gab es einen Rückstau in den Abwasserleitungen?	

### Steuerliche Fragen

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	ja <input type="checkbox"/> - nein <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	---

### Weitere Versicherung

Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen eine andere Versicherung?	ja <input type="checkbox"/> - nein <input type="checkbox"/>
Art der Versicherung:	
Versicherungsgesellschaft:	
Versicherungsscheinnummer:	
Wurde der Schaden dort gemeldet?	ja <input type="checkbox"/> - nein <input type="checkbox"/>

### Die Entschädigung soll gezahlt werden

Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	

### Hinweise

Besondere Hinweise für den Schadenfall:  
Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten um Ihre Mithilfe.  
Im Schadensfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte wollen wir Sie noch einmal aufmerksam machen:

- Melden Sie uns Ihren Schaden unverzüglich, nachdem Sie davon Kenntnis erhalten haben.
- Informieren Sie uns sofort, wenn der Schaden noch größer wird als der bislang angenommene Betrag.
- Machen Sie vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenfall.
- Reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen ein.
- Reichen Sie uns die Reparaturrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen ein.
- Erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung des Schadens benötigen.
- Versuchen Sie, weiteren Schaden abzuwenden (Schadenminderungspflicht).
- Für abhanden gekommene, zerstörte Wertpapiere leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein.

Bedenken Sie bitte, dass eine Missachtung der Obliegenheiten zu einem vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen kann. Der Versicherer ist von der Verpflichtung der Leistung im Schadensfall befreit, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und/oder den Versicherer bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig getäuscht hat. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer keinerlei Nachteil entsteht.

Gesetzgebung und Rechtsprechung verpflichten uns zu dieser Bekanntgabe.

### Unterschriften

Ort, Datum:	
Unterschrift:	